

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat aufgrund § 28 Abs. 2, Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I S. 286) in ihrer Sitzung am **22. Juli 2010** folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 16.04.2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

(1) § 2 Abs. 3, S. 2, 2. HS wird wie folgt geändert:

Das Wort „siebenten“ wird durch „10.“ ersetzt.

(2) § 3 Abs. 1, S. 2, 2. HS wird wie folgt geändert:

Die Worte „eines Tages“ werden durch „des dritten Tages“ ersetzt.

(3) § 3 Abs. 1, S. 2, Nr. 3 wird gestrichen.

(4) § 3 Abs. 1, S. 2, Nr. 4 wird geändert zu Nr. 3.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal tritt ein Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den

Andre' Stahl
ehrenamtlicher Bürgermeister